

Gubernial Verlautbarungen.

Konkurs - Verlautbarung. (1)

Die Lehrstelle an der Volksschule zu Czriqueniza im Triuner Kreise ist mit Anfang des kommenden Schuljahres zu besetzen, mit selber ist nebst freyer Wohnung ein Gehalt von 288 fl., und zwar:

von der Kammerherrschafft Vinodol	—	—	—	—	158 fl.
von der Gemeinde Czriqueniza	—	—	—	—	80 fl.
von den eingeschulten Gemeinden Selza und St. Helena	—	—	—	—	50 fl.
Zusammen	—	—	—	—	288 fl.

Verbunden.

Alle jene Individuen, welche gedachte Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eingehändig geschriebenen ans k. k. Küsten-Gubernium stylisirten Bittgesuche bis Mitte September d. J. an die k. k. Staatsgüter-Administration zu Triest als Präsentanten einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Ehrfurchigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu versehen, aus welchen hervorzuleuchten muß: wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wann er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küsten-Guberniums vom 27ten vorigen Monats N^{ro}. 1539 zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.

Laibach am 3ten August 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Durch allerhöchste Entschliebung vom 1ten vorigen Monats haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß an den Gymnasien zu Spalatro und Ragusa ein Lehrer der deutschen Sprache mit einem Gehalte von jährlichen Fünfhundert Gulden, zu Zara aber mit einem Gehalte von jährlichen Achthundert angestellt werde, dieser Letztere jedoch mit der Verbindlichkeit, daß er einen doppelten Lehrkurs, nämlich einen für Gymnasial- den anderen für die philosophischen Schüler, und Erwachsene zu geben habe.

Zur Besetzung dieser Lehrstellen wird in Folge hoher Studien-Hofkommmissions-Berordnung vom 6ten dieses N^{ro}. 4154 auf den 2ten September d. J. der Konkurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche um eines dieser Lehramter einzukommen gedenken, sich bey dem bischöflichen Konsistorium zu Laibach vorküftig zu melden, über den zurückgelegten pädagogischen Lehrkurs, über Moralität, und über die übrigen erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zu derselben zu erscheinen, und ihre dokumentirten Bittgesuche mitzubringen haben, in welchen die Lehrstelle, welche der Konkurrent zu erhalten wünscht, benannt, und durch Dokumente bargehalten werden soll, wann, und wo Bittsteller geboren wurde? welchen Gehalt, und welche Anstellung er dormalen habe, welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie vollendet habe?

Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.

Laibach den 23ten July 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Extrakte des kaiserl. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. (3)

Jede stempelpflichtige Urkunde oder Schrift muß auf der ersten Seite des Bogens zunächst unter den Stempel geschrieben werden.

In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Dekretes vom 23ten Juny 1819 Zahl

26609, wird mit Bezug auf den §. 1, des Stempelpatents vom 5ten Oktober 1806 folgende Vorschrift allgemein kund gemacht:

„Jede stempelpflichtige Urkunde oder Schrift muß auf der ersten Seite des Bogens kundlich unter den Stempel geschrieben werden, widrigenfalls solche als ungestempelt betrachtet, und nach dem Patente behandelt werden wird.“

Laibach am 23ten July 1819.

Joseph Graf Smeerts = Sport,
Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,
k. k. Subernalrath.

Konkurs - Ausschreibung. (3)

Für den Lehrdienst an der Volksschule zu Parenzo.

Da es sich um Befetzung der Lehrersstelle an der Volksschule zu Parenzo handelt, womit ein Gehalt von 250 fl. aus dem Schulfonde verbunden ist, so haben alle jene Individuen, welche dieses Lehramt zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Subernium zu Triest lautenden Wittgesuche bis Ende August d. J. bey der Volksschulen - Obergaußsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo, und wann der Wittsteller geboren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er dergleichen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er gelehret habe.

Weshalb in Folge einer Note des k. k. Küstenlandes - Suberniums vom 13ten dieses Monats hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium, Laibach den 27ten July 1819

Anton Kunstl,
k. k. Subernial - Sekretär.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. küstenländischen Appellationsgerichte wird bekannt gemacht: Es sey daselbst der Posten eines Registranten mit einem jährlichen Gehalte pr 700 fl. Conventionsmünze in Erledigung gekommen. Alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche mit den Studien - Amts - und - Sittlichkeitszeugnissen belegt, bis 15ten September d. J. hier anzubringen, und darin vorzüglich die bereits praktisch bewährte Geschicklichkeit im Kanzley - und Registraturfache, und die hinreichende Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auf genügende Weise darzuthan.

Stume den 14ten July 1819.

Kreisämtliche Verkäufbarungen.

Zur Beforgung des Ankaufs der im folgenden Verzeichnisse benannten für das hiesige Zivilspital erforderlichen Gegenstände, so wie der Verarbeitung des Materials wird in Gemäßheit hohen Subernialdekretes vom 2ten d. M. Zahl 9416 am 18ten dieses Vormtags um 9 Uhr in diesem Kreisaemte eine öffentliche Lizitation abgehalten werden, bey welcher man zum Ausrußpreise die im Ausweise verzeichneten Bedräge annehmen, und solche auf das minimum zu bringen trachten wird. Ueber das Resultat der Lizitation wird die hohe Landesstelle Genehmigung eingeholt werden müssen. Weshalb zur Wissenschaft der Unternehmungslustigen anmit bekannt gemacht wird.

Kreisaemt Laibach am 2ten August 1819.

Ausweis

über die für das hiesige Zivilspital erforderlichen Effekte und Bearbeitungen des dießfälligen Materials.

An Lein. Waaren

- 30 Stück Männer - Hemden a 4 Ellen mithin 120 Ellen a 21 fr. Macherlohn sammt Zwirn pr Stück a 18 fr.
- 20 Stück Weiberhemden a 4 Ellen mithin 120 Ellen a 21 fr. Macherlohn sammt Zwirn a 15 fr. pr Stück.

30 Stück Schlafbede a 10 Ellen mithin 300 Ellen von blau gestreiften Riaseß a 20 fr.
 Futterleinwand hiezu a 10 Ellen pr. Stück mithin 300 Ellen a 20 fr. **Wärherlohn**
 sammt Zugehör a 1 fl.

U n z i n n .

Für das Uebergießen von 50 Stück zinnernen Schüsseln jede 2 Pfund wiegend a 24 fr.
 pr Stück.
 — betto von 50 Stück tiefen Tellern betto a 20 fr.
 — betto — 50 — flachen betto 3/4 Pfund betto a 18 fr.
 — 60 Stück Eßlöfeln jeder zu 6 Loth gutes Zinn a 15 fr.
 — 4 „ Krystiersprizen a 6 fl.

U n B l e c h

4 Stück mit Leber gepflasterte Leibschüsseln a 4 fl.
 56 Stück Spuckpfandeln a 30 fr.
 50 Paar ordinäre Messer und Gabeln a 30 fr.

U n G l a s

12 Stück Uringläser für Männer a 24 fr.
 12 — — — für Weiber a 24 fr.
 12 Nachtampen mit einer Seele von Zinn a 30 fr.

U n w e i ß e n G e s c h i e r :

9 Stück Waschbecken a 1 fl. 30 fr.
 18 — Tragschalen mit Deckel a 30 fr.
 36 — Teller a 8 fr.
 6 — Schreibzeuge a 1 fl.

K u n d m a c h u n g
 des k. k. Kreisamtes in Laibach.

Die hiesige k. k. Local-Subarrondirungs-Commission ist in Folge hoher Sub. Ver.
 vom 7. erhalt 10. d. Dec. 10288 beauftragt, für den, aus Anlaß der von allerhöchs-
 ten Orten anbefohlenen Waffen-Übung, hier im Laibacher Kreise auf die Zeit vom 10.
 bis einschließig letzten September l. J. vermehrt werdenden Brod-Bedarf, und gleich-
 zeitig für die weitere Heu-Erforderniß vom 1. September bis letzten October d. J.
 zur Sicherstellung die einschlägige Subarrondirungs-Behandlungen vorzunehmen.

In dieser Gemäßheit wird sohin folgendes allgemein verlautbaret:

1) Für den vermehrten Brod-Bedarf besteht die beiläufige Erforderniß in nachste-
 henden Dislocations-Ortern, und zwar:

In Bismarie	•	•	214)
„ Brod	•	•	60)
„ Medno	•	•	116)
„ Staneschitsch	•	•	132)
„ Dour	•	•	60)
„ Gunzle	•	•	90)
„ St. Veit	•	•	158)
„ Kletsche	•	•	5)
„ Saule	•	•	119)
„ Hollane	•	•	60)
„ Podgore	•	•	74)
„ Tratti	•	•	32)
„ Draule	•	•	206)
„ Caputsche	•	•	44)
„ Dregain	•	•	40)
„ Oberschitska	•	•	180)
„ Koffes	•	•	60)

Brod-Portionen.

Zusammen in 1796 Brod,)
 dann in 21 Haber)
 und in 21 Heu a)
 8 Pf. für jeden Tag.)
 Portio-
 nen.

2) Die Erforderlichk des Heues für den Currenten-Bedarf in der Station Laibach selbst; nehmlich auf die 2 Monate September und October l. J. besteht täglich und beiläufig in 79 Portionen a 10 Pf.

3) Die Behandlung für diese Bedarfsfälle wird am 20. d. M. in der Kanzlei des hiesigen löbl. k. k. Kreisamtes in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amts-Stunden durch eine zusammengesetzte Commission des k. k. Kreisamtes und des Militär-Magazins gepflogen werden.

4) Die Bedingungen, welchen sich der Subarrendator unterziehen muß, sind folgende:

a) Das Brod muß aus gesunden ohne üblen Geruch bebafteren Korn oder Halbfrucht erzeugt, jede Portion muß aus 1 3/4 Pfund Mehl gut gebacken, und jeder Laib 3 1/2 Pfund wiegend zu allen Stunden an das Militär gegen Quittung abgegeben werden.

Der Haber muß ebenfalls von reiner und gesunder Qualität wenigstens 45 Pfund der Mezen wiegend, nach Mezen und Portionen, wovon 8 einen Mezen ausmachen, das Heu eben so von guter, gesunder, genußbarer Gattung in 8 und 10 pfündigen Portionen mit doppelten Kreuzbänden von Stroh gebunden, an das Militär ebenfalls gegen Quittung und auf jedesmahliges Verlangen durch den Subarrendator verabreicht werden.

b) Muß sich der Subarrendator in Laibach für den Heubedarf in den Monaten September und October anheischig machen, außer der vorausbekannt gegebenen täglichen Erforderlichk, nach vorgegangener 24stündiger Bekanntmachung 160, und über ein Aviso von 2 Tagen 320, endlich nach stätiger Vorausbekanntgebung 800 Heuportionen abzugeben.

c) Bey dem etwaigen Stocken in der Verpflegung wird das Naturale auf Kosten des Kontrahenten beygeschafft, und von Seite des hierortigen Kreisamtes zur Versicherung der Verpflegung alles hiebey Erforderliche eingeleitet werden.

d) Alle Naturalien Abgänge, Schwendungen und Verlusse aller Art, welche sich bey seinen Natural-Vorräthen, die auf jedesmahliges Vergehren von dem Magazins-Rechnungsführer, oder dessen untergeordneten Personale untersuchen zu lassen sind, ergeben sollten, treffen bloß den Subarrendator.

e) Der Subarrendator muß die Naturalien-Abgabe ohne Zuthat und Aushülfe des Regiments-Bäckers - Per onales, gegen Quittung wie oben erwähnt worden, besorgen, und darf unter keinem Vorwande eine Vorspann, oder sonst eine der Verpflegs-Regie zustehende Befugniß benützen.

f) Darf der Ersteher der Subarrendirungs-Verpflegung von Militär-Parttheyen keine Natural- oder Service-Artikel durch Kauf, Tausch, oder Ablösung an sich bringen, oder dem zur Verpflegung zugewiesenen Militär statt des Naturalen Geld oder Guteswerth abgeben; widrigens er sich der Strafe des dreyfachen Werthes, des auf diese Art abgelösten oder reduirten Naturalen unterziehen müßte.

g) Im Falle der Subarrendator versuchen sollte, dem Militär unqualitätsmäßiges, verfälschtes, im Maß und Gewichte zu geringes Naturale abzugeben, wird solches nicht nur allein nicht angenommen, und auf der Stelle zurückgestossen, sondern er wird auch nach den für solche Verbrechen bestehenden Strafen bestraft, und auf seine Kosten die weit re Natural-Beyschaffung eingeleitet werden; dahingegen darf keine übertriebene Häßlichkeit gegen den Subarrendator von Seite des Militärs Platz greifen, und es hat derselbe, wenn ihn ein solcher Fall treffen sollte, sich an das hiesige Kreisamt um eine unpartheische Untersuchungs-Kommission auf Kosten des Schuldtragens zu verwenden.

h) Den Ort-obrigkeiten, Dominion und Gemeinden, wird vor andern Offerten der Vorzug gegeben werden, sobald sie sich zu gleichen Preisen mit den Privaten erklären, und da die ersten bey dem Gedeihen dieser Anstalt am meisten durch die Verminderung der Vorspannsleistungen und sonstigen Lasten gewinnen, so werden selbe hiezu aufgefordert:

5) Die Begünstigungen deren sich die Subarrendatoren erfreuen können, sind folgende:

a) Dem Subarrendator können aus der Magazinskassa Vorschüsse bis zum Belaufe

des 6. Theils des ganzen Geldebetrages der kontraktmäßig übernommenen Leistungen zu geführt werden, welche Vorschüsse aber wieder in möglichst kurzen Terminen zurück zu bezahlen sind.

b. Außer den Vorewähnten werden keine andere Begünstigungen, somit auch nicht die Befreyung des Subarrendirungs-Kontraktes und Quittungen vom Gebrauche des Stempels zugestanden.

c) Wird die Bezahlung jedesmahl gleich nach Verlauf jedes Monats für die im Laufe desselben abgegebene Natural-Quantitäten gegen klassenmäßig gestempelte Quittung geleistet. Endlich

6) Wird noch bekannt gemacht:

a) Daß alle Subarrendirungs-Lustige, welche bey der Verhandlung erscheinen und Anbothe zu machen vorhaben, aufgefordert werden, ihre Anbothe schriftlich aufzusetzen, und sie an die kaiserliche Subarrendirungs-Kommission adressirt und versiegelt schon am 18. d. M. in der Kanzley des k. k. Kreisamtes abzugeben.

b) Daß nach abgeschlossener Verhandlung keine nachträgliche Anbothe mehr werden angenommen werden; und

c) daß für den Fall, als in den Quartiers-Stationen keine, oder nur zum Theil Subarrendirungs-Kontrakte zu Stande kommen sollten, zum Schluß über die Brod-Zufuhr aus einer andern Station oder von hier, besonders unterhandelt werden wird.
Kreisamt Laibach den 10. August 1819.

V e r o r d n u n g. (3)

Der Militär-Bedarf an Heu für den Monath September und Oktober 1819 in der Station Klagenfurt mit täglichen 52 Portionen a 10 Pfund und in der Station Görtschach Klagenfurter Kreises mit täglichen 2 Portionen a 10 Pfund wird durch eine am 9ten August l. J. Vormittag beym Kreisamt in Klagenfurt abgehalten werdende Subarrendirungs-Verhandlung sicher gestellt werden.

Die Bezirks-Obrigkeiten werden solch beauftragt, solches allgemein zu verlautbaren.
Kreisamt Laibach am 28ten July 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur neuerlichen Hindangebung der Verweisung der diebstahlrechtlichen, am Froschplatz Pro. 82 befindlichen Inquisiten an den Mindestbierhenden für die Dauer vom 1ten November 1819 bis letzten October 1820 den 9ten September 1819 Vormittags um 10 Uhr im diebstahlrechtlichen Rathszimmer am Landhause 1ten Stock die öffentliche Verweisung abgehalten werden wird; dahero alle jene, welche diese Verweisung zu übernehmen wünschen, sich am besagten Tage und Orte einfinden, und allda ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen. Die Verweisungsentwürfe sowohl für gesunde als kranke Inquisiten, wie auch die Bedingungen, unter welchen diese Verweisung überlassen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur dieses Gerichts eingesehen, auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach den 27. July 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kr. in wird bekannt gemacht; es sey von diesem Gerichte als Obervormundschaft auf Anlangen der Wittve Elisabeth Stuppar, Vormünderin des Martin Stuppar, Miterbundes und Dr. Joseph Piller Kurators ad actum der Michael Stuppar'schen Kinder wiederholt in die Teilbierhung des am Laibacher Bauersfelde mit 8 Mertling Anbau gelegenen, der Pfalz Laibach zinsbaren, dem Laudemio des zehnten Pfennings unterworfenen schuldenfreyen, und ohne Abschlag der Gaben auf 400 fl. geschätzten Ueberlands-Ackers genannt Zbernejouks gewilliget, und zur öffentlichen Verweisung desselben die Laufzung auf den Dreyzehnten September d. J. um 10 Uhr Vormittags im diebgerichtlichen Rathszimmer am Landhause ersten Stockes mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß der gedachte Ueberlands-Acker aus freyer Hand

verkauft, folglich nach abgehaltener einziger Exitation, wenn bey selber der Schätzungswertb oder darüber geboiben wird, ohne aller weitem Feilbiethung hindangegeben werde, und daß die Verkaufsbedingnisse sowohl in der dierseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey dem Kurator Dr. Piller einzusehen, und allenfals von selber auch Abschriften zu beheben seyen.

Laibach am 16. July 1819.

Bekanntmachung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der Kirche und Armen zu Banialofa als Intestatverben zu zwey Drittel des Martin Bajugischen Verlasses nach dem am 21ten Jänner 1819 zu Banialofa bey Kofel als Lokalkaplan- Provisor verstorbenen Priester Martin Bajug in die Erforschung des außälligen Verlass- Passivstandes gewilligt worden; daher alle jene, welche auf den gedachten Martin Bajugischen Verlass aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 30ten August l. J. Donnerstags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im widrigen die Folgen des 814ten S. des bürgerlichen Gesetzbuches selbst zuschreiben haben müßen.

Laibach am 20ten July 1819.

Bekanntmachung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch der Agnes Weischel, Wittwe, als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem am 21ten Jany 1818 alhier verstorbenen Ehemirthen, und hiesigen Nemermeister Joseph Weischel, die Tagsatzung auf den dreyßigsten August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf dessen Nachlaß zu haben vermeinen, so gewiß ihre außälligen Forderungen anzugeben, und geltend zu machen haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des S. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen sollen.

Laibach am 27ten July 1819.

Bekanntmachung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte nothwendig befunden worden, den Lokalkaplan zu St. Leonhard Andreas Alschbe wegen des an ihm wahrgenommenen, und ärztlich erhobenen Wahnsinnes sowohl in Absicht auf seine Person, als auch auf sein Vermögen unter gerichtliche Kuratel zu setzen, und ihm seinen Bruder Johann Alschbe Kooperator zu Sittlich als Kurator aufzustellen. Daher Jedermann gewarnt wird, ohne Einschreitens und Beytritt des gedachten Kurators mit dem ersterwähnten Andreas Alschbe irgand eine verbindliche Handlung bey sonstiger Wichtigkeit des abgeschlossenen Geschäften einzugehen.

Laibach am 2ten July 1819.

Bekanntmachung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrvikars zu Laßitz Jakob Anschauß, dann der Kirchenproßste Philipp Koscher und Georg Puzel bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 5 procentige Anntial Relegendarlehen- Obligation No. 12033 vbo. 1ten Februar 1803 pr 300 fl lautend, auf Mathias Zubanz vom Orte Karlowitz auf Stiftung des seligen Georg Zubanz für ihn und Befrennde in der Kirche zu Laßitz jährlich alle Quatember Freytage um 7 Uhr Früz abzuhaltende gesungene Seelenämter aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen Ein Jahr, Sechs Wochen, und Drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Anlangen der Wittsteller ohne weiters für null,

nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldschreibung gerichtlich gewilliget werden würde.
 Laibach den 2. July 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß auf ein über Anlangen des Dr. Lukas Ruß Kurators der minderjährigen Johann Franz, und Joseph Dermastia großväterlich Franz Marenka'schen Erben von dem Bezirkegerichte Staatsoberschafft Kaltebrunn und Thurn als ihrer Kuratelsbehörde unterm praes. 3ten July l. J. anher gestelltes Ersuchen zur Vornahme der bewilligten Selbstziehung der Franz Marenka'schen Hube Rectifications No. 188 und Haus No. 43 auf der St. Peters - Vorstadt drey Termine, und zwar der erste auf den dreißigsten August, der zweyte auf den siebenundzwanzigsten September, und der dritte auf den fünf und zwanzigsten October l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfage bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Ausrufspreis pr 1524 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten Termine auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beyfage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Exzitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und in Abschrift behoben werden können.
 Laibach am 9ten July 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey unter etnem über das Gesuch der Maria Weiß, als erklärter testamentarischer Universalerbin zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem: auf der Pfarre Gutensfeld im Bezirke Strasschafft Auersperg verstorbenen Pfarre Franz Farger die Tagfagung auf den 3oten August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher jede, der auf den Verlaß dieses Verstorbenen aus was immer für einem Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeint, selbe so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben wird, widrigenß ihm die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen werden.
 K. k. Stadt- und Landrecht Laibach am 7ten July 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Ferni Nachne, Barbara Nohjin, Maria Anna Babilich, und Maria Rosmann als behindet erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem seeligen Pfarre in Michelslätten Joseph Nachne gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 3oten August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagfagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als sie sich im widrigen die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches selbst zuschreiben müßten.
 Laibach den 13ten July 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Kotchedar, Miteigenthümers des Hauses No. 22 in der Pollana - Vorstadt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen vom Matthäus Zernik vorliegenden Eigenthümer des gedachten Hauses ausgehenden, und an Franz Borgias Pleško lauternden Schuldschein vdo. 22ten October 1787 et intabulato eodem auf das Haus alt No. 23, und neu No. 22 in der Pollana - Vorstadt pr 100 fl. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachter Schuldschein, und rückfälllich ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
 Laibach den 9ten December 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Vorrufungs - Edikt. (1)

Von der Bezirks - Obrigkeit der Herrschaft Sonnegg im Saibacher Kreise werden nachbenannte Rekrutirungspflichtige dieses Bezirkes hiemit ediktaliter vorgeladen.

Haus Nro.	Namen der Individuen.	Alter.	Geburtsort	Haupt- gemeinde.	Stand.
5	Anton Dirrand	20	Obergoßu	Schelimle	ledig.
4	Joseph Zappel	26	Fggdorf	Wroß	—
16	Michael Wochar	19	Piangbüchl	Schelimle	—
27	Georg Fozian	28	Verblene	Wroß	—
9	Andre Purkart	22	Wißofu	Schelimle	—
51	Johann Moditz	22	Brundorf	Wroß	—

Dieselben haben sich in Zeit von vier Monathen um so gewisser vor diese gefertigte Bezirks - Obrigkeit persönlich zu stellen, als im widrigen man selbe nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins nach den Auswanderungs - Vorschriften, und hoher Subernal-Kurrende vom 20ten Juny 1815 Zahl 6535 behandeln, sohin ihr Verwögen in Beschlag nehmen, und sie von Antretung einer Wirthschaft, oder Gewerbes ausschließen würde.

Bezirks - Obrigkeit Sonnegg am 10ten July 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Doktor Napreth, Bezirksrichters zu Kreuz bey Saibach, als Besizer des Franz Napreth, die neuerliche Feilbietung des Franz Vosschwaunigischen, der Herrschaft Neumarkt diensthören Hauses nebst Gartels zu Neumarkt sub Haus Nro. 3 wegen von dem Ersterer desselben Peter Prosen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kösten des letztern bewilliget, und zur Vornahme derselben nach Vorschrift des 338 S. a. S. D. eine einzige Tagssagung auf den 9ten September l. J. Früh um 9 Uhr in dem feilbietenden Hause mit dem Besatze anberaumer worden, daß dasern dieses Haus nebst darüber verkauft werden könnte, daselbe auch darunter weggegeben werden würde.

Uebrigens können Kauflustige die Lizitations - Bedingungen hierorts einsehen.
Bezirksgericht Neumarkt den 4ten August 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg als Personalinstanz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Kumann, wider Anton Kumann von Kleingupfmannischen, zu Alingupf liegenden, dem Gute Weinegg sub Rectifikations Nro. 3 diensthögen Wohn - und Wirthschaftsgebäuden im Executionswege bewilliget, und zur Vornahme derselben der 27te August, 24te September, und 22te Oktober 1819 jedermahl Vormittags 9 Uhr im Orte Kleingupf mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese zu veräußernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey den dritten auch unversetzten Tagen in Kleingupf zu erscheinen, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie die Schätzung der Realität, so wie die Bedingungen der Feilbietung bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Seisenberg am 24ten July 1819.

(Zur Beilage Nro. 64.)

Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach werden nachbenannte Conscriptions =

N a m e n	J a h r a l t	E i g e n s c h a f t	D e
Franz Kenda	31	ohne Profession	Stadt = La
Georg Stefula	21	Schreiber	detto
Ignaz Novack	36	Seilergesell	detto
Johann Woitzow	25	Kutscher	detto
Joh. Nep. Lackner	35	Badergesell	detto
Franz Antollet	23	Tischlergesell	detto
Thomas Patisch	17	Mühlner - Lehrling	detto
Anton Bononi	25	Handels - Subject	detto
Johann Bononi	24	Apotheker - Subject	detto
Matthäus Eicherne	21	Bäckergesell	Kar'städter =
Joseph Bressquar	23	detto	Tirnan
Matthias Karun	28	Kutscher	Gradischa =
Justinus Alloby	24	Handels - Subject	detto
Joseph Weinhard	28	Sattlergesell	Capuziner =
Johann Germeg	19	Schustergesell	St. Peters =
Johann Kappla	23	Buchdrucker	detto
Joseph Pollanz	39	gewesener Wirth	detto
Michael Ferscheq	28	Knecht	Pollana =
Lorenz Swendner	34	Mehger	Stadt Laibach
Anton Swendner	37	Schustergesell	detto
Johann Guettik	18	ohne Profession	St. Peters =
Matthias Lomber	26	detto	detto

Dieselben haben sich binnen drey Monathen von hentigem Tage bey dieser Bezirksobrigkeit als Auswanderer behandelt, ihr allfälliges Vermögen in Beschlag genommen, und nach dem Verlauff der sechs Wochen in die Gefängnisse der dortigen Justizbehörden eingeliefert worden, und geschlossen, auch aller Orts als Conscriptions- und Rekrutirungs- Flüchtlinge verfolgt worden.

Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach am 28. July 1819.

S. = E d i k t.

Entirangs = Flüchtlinge hie mit edictaliter vorgeladen:

G e b u r t s				Anmerkung	
Haus Nro.	W f a r e	Bezirks- Obrikeit	Kreis		
51	St. Jakob	M a g i s t r a t L a i b a c h	L a i b a c h		
70	detto				
76	detto				
86	detto				
111	detto				
132	detto				
150	detto				
288	St. Nicolaus				
do.	detto				
21	St. Jakob				
15	Tirnau				
21	Maria Verkündigung				
22	detto				
11	detto				
3	detto				
109	St. Peter				
126	Maria Verkündigung				
29	St. Perer				
25	St. Jakob				
do.	detto				
59	St. Peter				
85	detto				

Magistrat Laibach über ihr Nichterscheinen persönlich zu rechtfertigen, widrigens sie als gedachter Frist, von jeder Grundbesiz = Uebernahme und Gewerbegerechtigkeit ausge-

Feilbietungs • Edikt.

(1)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg als Personalinkanz wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Herrn Carl Debnouscheg wider Franz Debnouscheg vulgo Kuchar zu Gurl wegen behaupteten 3764 fl. 11 kr. M. M. in die executive Feilbietung:

stens, der gegnerischen Franz Debnouschegischen der Pfarrgült Gurl sub Urbar rechtshuben sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgeldstuden, Ansaat und Pando intracto in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr 5863 fl. 22 kr.,

2ens, seines in die Execution gezogenen beweglichen Vermögens, und zwar Vieh, Wein, Elsig, Getraide, Hauseinrichtungstücke, als Kühen, Vertilfte sammt Bettzeug, Tische, Sesseln, und sonstigen verschiedenen Haus- dann Wirtschaftsgeschäften und Fahrnissen gewilliget, und zur Feilbietung der Realitäten die Tage auf den 26ten August, 23ten September, und 23ten Oktober 1819, zur Versteigerung des beweglichen Vermögens aber der 25te August, 9ten und 20ten September 1819 jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Gurl mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn welche der zu veräußernden Güter weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Es werden daher sämtliche Kauflustige an den obbestimmten Tagen in Loco Gurl zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die Schätzungen der Realitäten, und Mobilien, so wie die dießfälligen Lizitationsbedingungen bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirks - Gericht Seisenberg am 24ten July 1819.

V o r l a b u n g.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Weissenfels werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 1ten Februar 1817 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Andreas Kefel, gewesenen Drittelhufenbesizers im Markte Weissenfels entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung derselben auf den 3ten künftigen Monats August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterven ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau den 26ten July 1819.

Feilbietungs • Edikt.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Michael Petritz von Kerotisch Bezirks Arnoldstein in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Ratusch gehörigen, in Matschach Hauszahl 63 gelegenen, auf 1355 fl. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 21te July, für den zweyten der 18te August, und für den dritten der 22te September l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgezogen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität gegen annehmbare Bedingungen, die täglich auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Matschach zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Vom dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau den 22ten Juny 1819.
 Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Nemliche Verlautbarungen.

Die Sommerprüfung der zu Hause unterrichteten Normalschüler wird am 9ten 10ten und 11ten September Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgezogen werden.

Am 9ten Vormittags werden die Schüler ihre Probefchriften schreiben, und Nachmittags die Lehrgegenstände betreffende Aufgaben ausarbeiten.

• 10ten Vormittags werden die Schüler der I. Classe unterer und oberer Abtheilung, Nachmittags aber die Schüler der II. Classe;

• 11ten Vor- und Nachmittags die Schüler der III. Classe über die Lehrgegenstände mündlich geprüft werden.

Daher haben sich jene Schüler, welche geprüft zu werden wünschen am 8ten September bey der k. k. Schulschauaufsicht zu melden, und nebst dem vorgeschriebenen Prüfungs-Honorar von 2 fl. einen halben Bogen zu überreichen, worauf der Tauf- und Familienname, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, ihre Wohnung, der Name und Stand ihres Lehrers, und die Classe, aus welcher sie geprüft zu werden verlangen, anzumerken sind.

Laibach den 29ten July 1819

A n k ü n d i g u n g. (3)

Von der k. k. Taback- und Stempelgefässs-Direktion in sämtlichen österreichischen, böhmischen, gallizischen und illyrischen Erbländern wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Verführung aller rohen, und fabrizirten Taback-Gattungen, dann der zeitweise benötigten Fabrikserfordernisse, und Utensilien von Hamburg und Wien nach Prag, Sedletz und zurück, nach Brünn, Klosterbruck und zurück, nach Grätz, Fürstenseid und zurück, nach Linz, Salzburg und zurück, nach Laibach, Triume und zurück, nach Lemberg und Winiky auf Ein Jahr nämlich vom 1ten Jänner bis letzten Dezember 1820 eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conventionsmünze am 14ten Oktober 1819 Vormittags um 10 Uhr in der Niemerstrasse Nro. 845 im Gefässs-Umstehause im 1ten Stock bey dieser Direktion unter Vorbehalt der hohen Hofkammergenehmigung werde abgehalten, und dieses Verführungsgeschäft, welches von jedem Lizitanten einzeln für jede Station erstanden werden kann, dem Wenigstfordernden kontraktmäßig überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung werden jedoch nur die k. k. privilegirten Großfuhrleute, und solche Fuhrwesens-Unternehmer zugelassen, welche eigene Bespannungen besitzen, oder sich auszuweisen vermögen, daß sie dieselben jederzeit aufbringen, und nach dem Gefässsbedarfe stellen können. Außerdem müssen die Lizitanten bekannte, vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber legal ausweisen, damit sie nicht nur die erforderlichen Kauzionen sogleich leisten können, sondern damit auch das k. k. Tabackgefässs bey Nichterfüllung des Kontraktes nach vergriffenen Kauzionen sich an ihrem übrigen freyen Vermögen schadlos halten kann.

Die entweder im Baaren in Conventionsmünze, oder Banknoten oder in 5prozentigem öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf Conventionsmünze ausgesetzigten Hypothekar-Bürgschaftsbekunde zu leistenden Kauzionen sind:

Für Prag und Sedletz auf	—	—	—	—	12,000 fl. —
= Brünn und Bruck "	—	—	—	—	8,000 " —
= Grätz und Fürstenseid "	—	—	—	—	3,000 " —
= Linz auf	—	—	—	—	5,000 " —
= Salzburg auf	—	—	—	—	3,000 " —
= Laibach und Triume "	—	—	—	—	1,000 " — und
= Lemberg und Winiky "	—	—	—	—	200 " —

bestimmt.

Vor dem Anfange der Versteigerung muß das Neugeld, welches in dem 10 procentigen Betrage der erwähnten Kauzionen besteht, baar in Conventionsgeld oder in Banknoten erlegt werden.

Dieses erhalten nach geadigter Versteigerung die Lizitanten bis auf den Pessbierher zurück; dem Letztern aber wird solches nach geschעהner Unterfertigung des Lizitations-

(Zur Beilage Nro. 64.)

Protokolls und nach erfolgter höherer Genehmigung bey dem Erlage der Kauzion, wenn solche in öffentlichen Staatspapieren besteht, zurück gestellt oder an der Kauzion, wenn er sie im baaren erlegen sollte, zu Guten gerechnet werden. Die Kontraksbedingungen können bey der Registratur dieser Direktion eingesehen werden.

Nach abgehaltener Versteigerung werden den allerhöchsten Vorschriften gemäß keine nachträglichen Offerte angenommen.

Wien am 13ten July 1819.

Bermischte Nachrichten.

M a c h r i c h t. (1)

In dem Hause No. 239 am Plage sind von Michaeli dieses Jahres an im dritten Stocke 3 Zimmer mit separirten Eingängen, einzeln, oder auch zwey zusammen ohne Einrichtung an lebige Personen zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im zweyten Stocke des nämlichen Hauses.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißenfels in Oberkrain als in Folge der Note der löblichen k. k. Berggerichte - Substitution zu Laibach am 7ten Juny 1819 z. N. 132 mit dem Rescripte des Hochlöblichen k. k. Oberbergamts und Berggerichtes zu Klagenfurt den 12ten September 1818 No. 336 deslegirten Instanz wird hiezu bekannt gemacht. Es seye auf Ansuchen der Vormünder der Domitian Huberschen Pupillen in die Feilbiethung der Domitian Huberschen, im Orte und Markte Weißenfels befindlichen Hammers - Entitäten gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 20te July, für den zweyten der 19te August, und für den dritten der 21te September 1819 mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß die dießfälligen Exitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können, so haben alle jene, welche diese Entitäten käuflich an sich zu bringen gedenken, an den ersäbesagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gewerkenhause zu Weißenfels persönlich oder durch einen hierzu gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen.

Bezirksgericht Weißenfels zu Kronau den 16ten Juny 1819.
Bey der ersten Feilbiethungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Kovatsch zu Laibach wider Johann, und Agnes Marinka zu Slappe wegen verfallenen 400 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exklusive Feilbiethung der den Schuldnern eigenthümlichen, zu Slappe sub Conscriptions No. 14 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rectifikations No. 438 439 und 440, dann Urbars No. 528 zinsbaren, auf 2006 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wie auch das auf 165 fl. gerichtlich geschätzten An- und Zugehörts gewilliget worden. Da zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagfagung auf den 2ten July, die zweyte auf den 2ten August, und endlich die dritte auf den 2ten September l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Slappe in der des Schuldners mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß Faß bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagfagung niemand den Schätzungswerth, oder darüber biethen sollte, diese Hube sammt Zugehör bey der dritten Feilbiethungstagfagung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen hiezu mit dem Besäze vorgeladen, daß die Schätzung, und die Feilbiethungsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 23ten April 1819.

Weber bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungs - Tagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.